

---

# Vermerk

---

<b>Projekt</b>	<b>Gewässerentwicklungskonzept „Weiße Elster“ (GEK)</b>
<b>Thema</b>	<b>Informationsveranstaltung zum Gewässerentwicklungskonzept für landwirtschaftliche Flächennutzer</b>
<b>Datum</b>	04.02.2015
<b>Zeit:</b>	10.00 Uhr -11.30 Uhr
<b>Ort:</b>	Bürgerhaus Hohenmölsen
<b>Teilnehmer:</b>	34 Teilnehmer, vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

## Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Einführung in die Thematik EG-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskonzept, *Karl-Heinz Jährling, LHW*

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK, *Jan Kretzschmar, BCE BjörnSEN*

Top 4: Rückfragen und Diskussion

### Top 1: Begrüßung

*Lars Appelt, LGSA* begrüßt die Anwesenden und benennt das Ziel, frühzeitig die landwirtschaftlichen Flächennutzer über die im Dezember 2014 begonnene Planung zu informieren, die Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. erste Hinweise und Anregungen zur Thematik durch die Flächennutzer aufzunehmen. Im Überblick dargestellt wurde der Zeitplan des GEK als auch der Zeitraum für die individuellen Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieben zu den prioritären Maßnahmenvorschlägen.

Ergänzend wurde ein kurzer Fragebogen ausgegeben, der eine schriftliche Rückmeldung zu Hinweisen und Belangen der Landwirte ermöglicht. → **vgl. Anlage 2**

### Top 2: Einführung in die Thematik EG-WRRRL und Gewässerentwicklungskonzept

*Karl-Heinz Jährling, LHW* erläutert die Ziele und den gesetzlichen Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL). Dargestellt wurden die Vorgehensweise zur Zustandsbestimmung der Gewässer, die Aufgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sowie Beispiele für die Verbesserung der Gewässerökologie. Es wird darauf hingewiesen, dass die möglichen Maßnahmen unter Beachtung der konkreten räumlichen Bedingungen sowie notwendiger Restriktionen (z.B. Hochwasserneutralität) entwickelt werden. Eine weitere Planung und mögliche Umsetzung von Maßnahmen erfolgt unter der Prämisse der Zustimmung seitens der Bodeneigentümer und Flächennutzer. → **vgl. Anlage 3**

### Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK

*Jan Kretzschmar, BCE BjörnSEN* stellte den Untersuchungsraum des GEK Weiße Elster, die gewässerökologische Ausgangssituation sowie die Methodik der Maßnahmenplanung vor. Zu Letzterem wurden beispielhaft die zu erstellenden Maßnahmenblätter für punktuelle und lineare Maßnahmen und deren Aussagen beschrieben. Im Weiteren wurde die mögliche Gestaltung von linearen Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur visualisiert, die auch Belange der angrenzenden Flächenbewirtschaftung berücksichtigen. → **vgl. Anlage 4**

#### **Top 4: Rückfragen und Diskussion**

*Gibt es bereits konkrete Vorstellungen zu Maßnahmen an der Weißen Elster?*

Es liegen noch keine Maßnahmenplanungen vor. Diese werden erst im Gewässerentwicklungskonzept erarbeitet.

*Wie erfolgt eine Maßnahmenabstimmung mit Bodeneigentümern und Flächenbewirtschaftern?*

Im GEK erfolgt vorrangig eine Vorabstimmung zu den Maßnahmenvorschlägen mit den Flächennutzern. Dies wird für die prioritären Maßnahmen mit den jeweils potentiell betroffenen Nutzern erfolgen. Ist eine Umsetzung von Maßnahmen nach dem GEK vorgesehen, werden Flächennutzer und Bodeneigentümer selbstverständlich erneut innerhalb des Genehmigungsverfahrens beteiligt.

*Wer trägt die Kosten für Planung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen?*

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zu 100% in der Regel über die Richtlinie „Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung“ bzw. über den „Europäischen Fischereifonds“. Flächeneigentümer/-nutzer werden an der Maßnahmenfinanzierung nicht beteiligt.

*Wie sind Planungen zum Hochwasserschutz und zur naturnahen Gewässerentwicklung aufeinander abgestimmt, so dass nicht aktuell anstehende Maßnahmen zum technischen Hochwasserschutz (Deichertüchtigung) im Zuge der Umsetzung der EG-WRRRL wieder rückgebaut werden müssen?*

Die Planung von originär dem Hochwasserschutz dienenden Maßnahmen ist nicht Gegenstand des GEK. Allerdings sind Planungen und Vorgaben des Hochwasserschutzes bei der Konzepterstellung zu beachten. Umgekehrt erfolgt ebenso eine Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst, d.h. der Ökologie. Entsprechend erfolgt ein gegenseitiger Abgleich entsprechender Planungen innerhalb einer Gebietskulisse. Grundsätzlich dürfen mit der Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen keine negativen Folgewirkungen für den Hochwasserschutz verbunden sein. Ein entsprechender Nachweis ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

Im Weiteren wurde auf Rückfrage von Frau Klenke, UHV „Weiße Elster“ über die zwischenzeitliche Erweiterung der zu untersuchenden Gewässer im Verbandsgebiet (hier: Mühlgraben Göbitz u. Mühlgraben Zeitz) informiert. Durch einen Landwirtschaftsbetrieb wurde auf die zwingende Nutzung von Wasserrückhaltebecken bzw. Speichern für den vorsorgenden Hochwasserschutz in länderübergreifender Abstimmung hingewiesen. Herr Dr. Rübiger, ALFF Süd orientierte auf die Einhaltung des GEK-Zeitplans für die Durchführung der Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaft im Mai bzw. Anfang Juni. Abschließend wurden alle Anwesenden seitens des LHW sowie der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH darum gebeten, sich frühzeitig und aktiv in den Planungsprozess mit Hinweisen oder der Benennung eigener Anliegen einzubringen.

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, aufgestellt durch Lars Appelt am 04.02.2015.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung“, Lars Appelt, LGSA

Anlage 3: Präsentation „EG-WRRRL und Gewässerentwicklungskonzept“, Karl-Heinz Jährling, LHW

Anlage 4: Präsentation „Untersuchungsraum und Ablauf GEK“, Jan Kretzschmar, BCE Björnßen